



Sekretariat KKGEO

**c/o Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung
und Geoinformation (rawi)**

Abteilung Geoinformation und Vermessung

Zentralstrasse 28
CH-6002 Luzern
Telefon 0041-41 228 58 28
Telefax 0041-41 210 41 91
info@kkgeo.ch
www.kkgeo.ch

Bundesamt für Landestopographie
Projekt GeolG
Seftigenstr. 264
3084 Wabern

Luzern, 26. Februar 2007 TH

Geoinformationsgesetz (GeolG)

**Anhörng gemäss Art. 10 Vernehmlassungsgesetz zu den
Ausführungsverordnungen;
Stellungnahme**

Auszug Kommentar zur Verordnung über geografische Namen (GeoNV)

Die KKGEO misst geografischen Namen eine sehr grosse Bedeutung zu. Praktisch jeder Einstieg in eine digitale Karte erfolgt mit geografischen Namen (z.B. Gemeindefname und Adressen). Die KKGEO unterstützt daher grundsätzlich der Verordnung über geografische Namen (GeoNV), wo diesem Umstand Rechnung getragen wird, schlägt in der beiliegenden Tabelle jedoch noch ein paar wichtige Ergänzungen vor.

Ausserhalb des Baugebietes werden Flurnamen als Adressen zur Raumlokalisierung verwendet. Bei digitalen Daten spielt die exakte, durchgängige Schreibweise (vertikale Harmonie) geografischer Namen eine noch grössere Rolle als bei analogen Karten und Plänen. Geografische Namen sollen nicht nur in verschiedenen Ebenen gleich geschrieben werden, sondern wegen dem grossen Anpassungsaufwand in Registern und Datenbanken auch über die Zeit möglichst konstant bleiben. Die Regeln zur Schreibweise von Flurnamen dürfen daher keinesfalls geändert werden. Wie die KKGEO bereits in den Stellungnahmen vom 12.9.2005 und 24.7.2006 zu den Toponymischen Richtlinien resp. Leitfaden gefordert haben, sollen die Weisungen 1948 beibehalten werden.